



FÖRDERUNG

Pflanzung von Hochstammobstbäumen

FÖRDERANTRAG

Vor- und Zuname
Straße Hausnummer
PLZ - Ort
Telefonnummer
E-Mail
Kontoinhaber:in
IBAN BIC

Dem vollständig ausgefüllten Antrag ist

- die Kauf- und Zahlungsbestätigung (Rechnung und Bankbestätigung)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
- Bankbestätigung (oder Kopie Bankomatkarte)

beizufügen.



Gemeindeamt Fussach

Baumgarten 2
6972 Fussach
AUSTRIA
www.fussach.at

Die Förderung wird aufgrund Ihres Antrages und Zusage der Gemeinde Fussach mit **€ 15,00** gefördert. Beim Kauf von Hochstammobstbäumen der Sorte Bonapfel oder Schweizer Birne beträgt der Förderungsbetrag **€ 22,00**, da diese resistenter gegen Feuerbrand sind.

Mit Einbringen des unterfertigten Förderansuchens wird erklärt, die gegenständliche Förderrichtlinie zu kennen und diese als Grundlage zur Gewährung der Förderung zu akzeptieren. Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Gemäß Art. 12 ff DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten von der Gemeinde Fussach – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass das Bankkonto auf den Namen des Antragstellers lautet (Falschangaben sind strafbar).

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber:in

Bitte reichen Sie das Förderansuchen samt Anlagen unter folgender Mailadresse ein:
gemeindeamt@fussach.at